



durch welche dem Interesse der Gesellschaft und des Ansehens des Standes entsprochen wird.

Man hat in Oesterreich diesen Zweck nicht erreicht. Am 27. Januar des heurigen Jahres fand in Wien eine Plenarversammlung der niederösterreichischen Advocatenkammer statt, welche von ungefähr 300 Advocaten besucht war.

Die Advocaten waren, wie es ihre Beschlüsse darthun, im zwölften Jahre nach Wirksamkeit der neuen Advocatenordnung in Oesterreich, darüber einig, daß mit den bisher in den Weg gelegten Hindernissen der Zugänglichkeit zur Advocatur noch bei weitem nicht genug gethan sei, um dem die Rechtspflege schwer bedrohenden maßlosen Anwachsen der Zahl der Richter in wirksamer Weise zu begegnen; sie verlangten, es sei die Dauer der zur Eintragung in die Advocatenliste erforderlichen Advocatenprüfung um wenigstens zwei, somit im Ganzen auf neun Jahre zu erhöhen.

Es verlangten ferner die niederösterreichischen Advocaten, daß dem Ausschusse der Advocatenkammer unter Offenhaltung des Recurses an die Kammer und weiter an den l. l. obersten Gerichtshof das Recht eingeräumt sei, bei Eintragungen in die Advocatenlisten auch die Vertrauenswürdigkeit des Advocaten-Candidaten zu prüfen und wegen bestimmter, die Vertrauenswürdigkeit ausschließender Gründe die Eintragung in die Advocatenliste und damit das Recht zur Ausübung der Advocatur zu verweigern.

Das Erforderniß der Provis und der Prüfungen kann von einem Advocatur-Candidaten nachgewiesen werden; im Punkte der Vertrauenswürdigkeit ist er aber von dem Meinen der über die Vertrauenswürdigkeit zur Entscheidung Berufenen abhängig.

Man kann der rechtschaffenste und bravste Mensch von der Welt sein, ohne vertrauenswürdig zu sein. Die Vertrauenswürdigkeit ist ein Geschenk, welches wir uns nicht selbst, sondern dem Glück und dem Zufall zu danken haben, das uns Anderen gegenüber in eine solche Lage brachte, daß sie Vertrauen zu uns setzten.

Damit wird die Möglichkeit Advocat zu werden, vom blinden Glücke abhängig gemacht.

Aus diesen Gründen muß das Erforderniß der Vertrauenswürdigkeit für Advocatur-Candidaten als ein entschiedener Mißgriff der niederösterreichischen Advocatenkammer um so mehr zurückgewiesen werden, als sie mit diesem Erfordernisse weit über den Visitationsschiedes vom Jahre 1713, §. 7, hinausgreift, der sogar bezüglich der Richter nur vorschreibt: „Soll das Collegium Camerale alle Sorgfalt anwenden, damit diejenigen allein, welche der katholischen Religion und der Augsbürgischen Confession, worunter die Reformirten mitbegriffen, zugehört, bei dem Gerichte angenommen werden und zweifelt man nicht, dieselben werden eines ehrbaren und exemplarischen Lebenswandels sich dabei befleißigen, da aber Jemand einen argerlichen und schändlichen Wandel führen... und solches kund und erweislich sein würde, derselbe wäre bei Gericht nicht zu dulden, damit diesem dadurch kein böser Ruf und Bruchung zug zogen werde.“

Dochon sie vor mehr als hundert Jahren mit hinter unsrer aufgellärten Zeit zurückstanden, so ist es ihnen doch nicht beigestanden, die Vertrauenswürdigkeit als ein Erforderniß zum Richteramt aufzustellen. So ein armer Advocatur-Candidat kann dieses Erforderniß auf keine andere Art nachweisen, als mit einem Zeugniß der guten Polizei, die damit den Mitgliedern des Advocatur-Ausschusses über den Kopf wachsen dürfte, wie es erianerlich unter dem Absolutismus war.

Und damit ja kein Zweifel sei, daß die niederösterreichischen Advocaten zu den Einrichtungen zurück, ja über sie hinaus wollen, wie sie unter dem Absolutismus bezüglich der Advocatur bestanden, haben sie mit 133 gegen 121 Stimmen sich für den numerus clausus, d. h. dafür ausgesprochen, daß für jeden Gerichtsprärogel eine bestimmte Anzahl von Advocaten festgelegt werden, welche nicht überschritten werden darf. Es fehlte bei diesem Antrage nur noch der Zusatz: daß der numerus clausus von den in jedem Gerichtsprärogel bestehenden Advocaten festgesetzt werde und dann wo die Gerichte und nicht die beteiligten Advocaten das Heft in Händen hätten.

Weiter wurde beantragt, es sei die Bekleidung des Uebertrittes vom Advocatenstande in den Richterstand gesetzlich auszusprechen und zu regeln, und daß an allen Orten, in welchen oder in deren Nähe sich mindestens zwei Advocaten befinden, alle sogenannten gemeinen Bevollmächtigten, d. h. solche, die nicht Advocaten sind, von der Parteidvertretung vor Gericht in allen Streitfällen, mit Ausnahme des Bagatell-Verfahrens, auszuschließen wären. Die gesetzlichen Vertreter, d. h. die Väter, Vormünder und Curatoren der Pflugschleppenen, der Ehegatte und Procurist wurden der Ehre zu Theil, nicht unter die gemeinen Bevollmächtigten gerechnet zu werden.

Das Schicksal dieser Beschlüsse der niederösterreichischen Advocatenkammer ist leicht vorauszuversagen.

Es sind dies Degradations-Anträge und Wünsche, denen ein wirklicher Uebelstand, nämlich die Ueberzahl der Advocaten zu Grunde liegt. Dieser Uebelstand ist dadurch herbeigeführt worden, daß man die Advocatur einseitig freigab, ohne zugleich das civilproceduralische Verfahren nach den Principien der Öffentlichkeit und Mündlichkeit umzugestalten. Wo, wie bei uns, Alles schriftlich geht, da ist der Advocat Unternehmer, Principal und kann durch Hilfsarbeiter ersetzt, was ihm an eigener Kraft fehlt. Für die Öffentlichkeit und Mündlichkeit muß der Advocat geschaffen,

schloß sie lächelnd, „Sie werden gar nicht glauben, daß ich das im Stande bin.“ Der Arzt hörte ihr still zu, dann sagte er ihr, daß er zufällig tiefer komme, er sagte nicht, daß er von ihrem Unglück gehört, daß er gekommen war zu helfen.

Sie gingen rasch weiter, die kleine Wohnung des Banquiers war weit in der Vorstadt, aber sie merkten nicht, wie lange der Weg war, sie hatten sich ja so viel zu erzählen.

Endlich brüt Eifer vor einem kleinen Hause, matter Lichtschein drang aus den eisbedeckten Fenstern hervor.

Sie traten in das Zimmer; Vater und Tochter, welche einst über so viele prächtige Gemäler gebieten, bewohnten ein Zimmer und dieses war klein und niedrig. Der Banquier lag auf einem ärmlichen Bette und sprach ihr. Eifer tanzte weinend vor das Bett; der Arzt untersuchte den Kranken und schüttelte traurig den Kopf; da war keine Hoffnung mehr vorhanden.

Plötzlich öffnete Silberbaum die Augen und versuchte sich zu erheben. „Gib, wo bist Du?“ fragte er. Sie beugte sich zitternd über den Kranken. „Es ist Jemand hier, Papa!“ sagte sie leise „den du lange nicht gesehen hast; es ist ein Herr hier zum Besuch.“

„Wer will noch besuchen den armen Kron Silberbaum?“ fragte der Banquier. Alfred näherte sich dem Banquier; es floß ein Lächeln halb schmerzhaft, halb freudig über das Gesicht des Kranken.

„Sie sind es, Herr Doctor?“ fragte er „Sie kommen mich zu besuchen?“ — Ihre Hilfe kommt zu spät,“ sagte er niedergelassen fort; dann sagte er die Hand Alfreds: „Sie sind ein edler Mann. Sie werden erfüllen die Bitte eines Sterbenden!“ Er schwieg erschöpft, dann fuhr er rasch und lebhaft fort.

„Ich habe einst meine Tochter zwingen wollen, Sie nicht zu lieben, weil Sie sind ein Christ und der Sohn jenes Maanes, der mir hat viel Leides gethan auf der Welt. Verzeihen Sie mir, ich sterbe, nehmen Sie sich an meiner Tochter, in Ihren Armen ist sie geborgen,“ der Arzt deutete sich gerührt über den Sterbenden, dessen Stimme immer leiser geworden war, Eifer weinte still. Der Banquier sagte mit der letzten

selbst Mann sein und kein Anderer steht für ihn ein. Ein freier Advocatenstand setzt ein freies, öffentliches, mündliches Verfahren voraus. Eine freie Advocatur und die Schriftlichkeit des Verfahrens gleicht dem Vogel, den man wie einen Fisch in das Wasser warf.

In Frankreich kann Jedermann, der nach Abschloßung seiner Rechtsstudien den Grad eines Licenciés en droit erhalten, und drei Jahre bei den Gerichten oder einem Advocaten practicirt hat, in das Advocaten-Register eines Appellhofes oder Erstinstanzgerichtes eingetragen werden. Die Aufnahme geschieht auf Vorschlag eines älteren Advocaten nach Anhörung der Staatsbehörde. Trotz der Freiheit der Advocatur haben die Advocaten in Frankreich ein solches Ansehen vor Gericht, daß sie stets mit bedecktem Haupte als Symbol der ungeschändeten Freiheit und Unabhängigkeit ihres Berufs vor dem Gerichte sprechen. Sind die Richter getheilte Meinung bei der Urtheilssprechung, so schreibt der Art. 118 der französischen Civilproceduralordnung vor, haben sie: noch einen Richter, in dessen Ermanglung einen Richter-Selbstvertreter, in dessen Ermanglung einen Advocaten und wenn auch ein solcher fehlen sollte, einen Avoué beizuziehen, die Sache nochmals zu verhandeln und dann zu entscheiden.

In England bestehen beiläufig 4000 Advocaten, die sich in vier Genossenschaftsklassen (Zans) theilen. Zur Barre in England wird jeder zugelassen, der einer der Zans durch 5 Jahre angehört und bei 36 Mittagsessen der Corporation sich zur Advocatur hindurch gesetzt hat. Theoretischer Unterricht wird in England zur Ausübung der Advocatur nicht erforderlich. In Nordamerika sind sogar die Frauen von der Ausübung der Advocatur nicht ausgeschlossen und befristete Advocatinnen tummeln sich dort in den Gerichtssälen herum.

Daß die niederösterreichischen Advocaten in der Luft der neuen Zeit nicht fliegen können, das beweisen ihre Anträge. Nicht um das allgemeine Interesse, sondern nur darum ist es ihnen zu thun, daß der Advocaten möglichst wenige und diese gut gebildet seien.

Dieser Standes-Egoismus verleitet sie, etwas für möglich zu halten, was rein unmöglich ist. Ein Todter kann nur durch ein Wunder wieder zum Leben gerufen werden. In Oesterreich der niederösterreichischen Advocaten wird kein Wunder geschehen, werden die todtten Einrichtungen des Absolutismus nicht wieder erweckt, wird man heutzutage nicht absollutistischer sein, als der Absolutismus war.

Was heutzutage der Egoismus des Einzelnen, eines Standes, einer Corporation, einer Nationalität dicirt, das hat keine Aussicht auf Erfolg und Durchsetzung. Nur die Idee ist das Mächtige, das Wirkliche, das sich Durchsetzende, größer und mächtiger als alle Hindernisse.

In einer Ordinance vom 20. November 1822 fand der Verfasser dieser Zeilen die Bestimmung, daß alle Jahre dem Minister der Justiz in Frankreich bekannt gegeben werden sollen: ceux des avocats, qui se seront fait remarquer par leurs lumieres, leurs talents, et surtout, par la delicatesses et le desinterressement qui doivent caracteriser cette profession. Die freien Advocaten sind in Frankreich charakterisirt also Zucht der Gesinnung und Ungeizigkeit.

### Wien.

Wien, 1. Februar. (Die auswärtige Politik in der Delegation.) Wenn eine parlamentarische Körperschaft wirklich ein Spiegelbild der großen Stimmung des öffentlichen Geistes, ein Ausdrück der öffentlichen Meinung im guten Sinne des Wortes ist, und wenn es in Oesterreich-Ungarn die Delegation ist, diese Körperschaft, die sich aus gewählten Volksvertretern und aus den Großen des Reiches zusammensetzt — dann bildet die Verhandlung der österreichischen Delegation vom 27. Januar ein hochbedeutungsvolles Ereigniß. Denn in dieser Verhandlung wurde die allgemeine Lage und die österreichisch-ungarische auswärtige Politik in einer ganz außergewöhnlich freimüthigen, klaren, unumwundenen Weise an unter den Reden des Tages stand der bekannte Baron Häber.

Daß er gesprochen und so gesprochen, wie er es gethan, will allerdings nicht Jedermann hier gefallt. Der Eine ist in übrigens begreiflicher patriotischer Gefühlsauswallung entsetzt darüber, daß der ehemalige Polizeiminister, der Gewandte beim Papste, der Mann, an den Napoleon 1859 seinen berühmtesten „Neujahrsgruß“ richtete, der hochconservative Diplomat aus einer nicht glücklichen vergangenen Epoche sich wieder hervorgewagt; der Andere wiederum ist erschrocken von Häber's Auftreten, weil er in dessen Rede eine neue Programmrede und neuerdings das Regiment Häber's und Genossen herantommen sehen zu müssen glaubt. Darüber jedoch verliert die Betreffenden die eigentliche Bedeutung des Tages aus dem Auge. Diese eigentliche Bedeutung liegt darin, daß alle Parteien in Oesterreich, selbst die clericalen und die am längsten deutschfeindlich waren, sich jetzt offen und feierlich als unbedingte Anhänger des Bündnisses mit Deutschland erklären. Und dies geschieht dann um so bedeutsamer, wenn es wirklich wahr sein sollte, was zunächst freilich noch weit im Felde steht, daß die Häber und Genossen jemals wieder leitende Rollen in Oesterreich-Ungarn spielen könnten. Häber, der Frankreich im Niedergange und der Commune zutreiben sieht, der für Italien scharf mahnende Worte hat, der für Rußland schwärmt und doch konstatirt muß, daß in Rußland eine allgemeine deutsche Stimmung gegen Oesterreich-Ungarn existirt, Häber nennt den deutsch-österreichischen Bund die „neuzige joanige Partie im Bilde von Europa.“

Anstrengung die Hände des Arztes und seiner Tochter und legte sie ineinander, seine Augen ruhten zärtlich auf seinem Kinde, das er wahnsinnig geliebt, dann fiel sein Kopf, kroa Silberbaum war todt.

Das Licht flackerte um das kalte Antlitz des todtten Mannes, vom Kirchthurm tönte Glockenklang und ferne Musik, draußen wirkten lustig die schillernden Schneeflocken nieder auf die weiße, stille Erde, tief drinnen aber in den beiden hochgehenden Menschenherzen flammte es wie leichter, sprühender Sonnenschein, das neue Jahr war eingezogen, es begrüßte den hohen, schlanken Mann in der kleinen Stube, der das bleiche, geliebte Mädchen an seine Brust drückte, um es nicht mehr von sich zu lassen, um es zu beschützen vor Sturm und Wetter, es begrüßte die beiden jungen Herzen, welche nun, nach schwerer Trennung einander gehörten für alle Zeit.

### Notizen.

— (Neue Art zu duelliren.) Ein Amerikaner wurde von einem Officier gefordert und antwortete hierauf schriftlich: „Ich stelle mich nicht aus zwei Gründen. Ich könnte Sie, Sie könnten mich erschlagen. Aus beidem würde nichts Gutes entstehen. Gehen Sie in den Wald und jagen Sie einen Baum von meiner Corporation. Stellen Sie sich in die Duellstühne. Lassen Sie den Baum, so will ich zugeben, daß ich Sie beleidigt habe, und Advocat thun; wissen Sie ihn nicht, so soll das Unrecht auf Ihrer Seite sein.“

— (Dame zum Witz abkondemnt.) Mein Gott, Mensch! Das ist doch der Acker, den Ihnen mein Mann zum Startesetzten verpachtet hat! Wie können Sie sich unterziehen, ihn statt dessen so herrliche zu veranreinigen?

— (Officier: Was sagen Sie mir dazu, Herr Baron, daß Herr v. Puff heute Morgen erst seine Braut und dann sich selbst erschossen hat? Baron: Puff! wie common! Als Cavalier mußte er ihre in den Tod vorausgehen!

— (Der Goldmacher.) Ein Italiener hatte dem Papst Leo X. ein Buch über die Kunst „Gold zu machen“ gewidmet und hoffte dafür eine ansehnliche Belohnung zu empfangen. Der Papst ließ jedoch das Buch ganz unbeachtet und da ihm der Autor fast auf allen seinen Gängen folgte, ward er endlich dieser Belästigung überdrüssig und überreichte dem Goldmacher einen großen, leeren Beutel mit den Worten: „Da Sie, mein Herr, die Kunst Gold zu machen besitzen, so kann Ihnen sonst nichts abgehen, als ein Beutel, es hinein zu thun!“

Wer sich an diesen Diplomaten erinnert, die Bestrebungen seiner Partei sich vergegenwärtigt, wird sagen müssen, daß sei ein Fortschritt, wie man ihn kaum erhoffen durfte, der alles Andere in den Hintergrund drängt. Daß sich die Anderen mit Bezug auf Deutschland in der gleichen Weise ausgesprochen, bracht nicht erst verüßert zu werden. Fortschrittler und Gemäßigte, Liberale und Conservative wetteiferten in warmen Ausdrücken über das Bündniß mit Deutschland, dessen Ausdehnung auf das wirtschastliche Gebiet sie befürworteten. Nur eine Ausnahme gab es: Glum-Martiniß, der Gesandter, stimmte in den Chorus nicht mit ein.

Gegenüber jenen Kundgebungen für das deutsch-österreichisch-ungarische Bündniß trat es um so schärfer hervor, daß die betreffenden Redner gleichzeitig mißtrauisch gegen Rußland und ganz drohend gegen Italien sprachen. Baron Haymerle seinerseits schwächte Häber's Äußerungen über Frankreich ab, mäßigte die laut gewordenen Besorgnisse in Betreff der möglichen Folgen der unklaren Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel, haarte auch ein freundliches, wenn auch bedingtes Wort für Rußland, nämlich: die Freundschaft mit ihm erhalten werden; nur mit Bezug auf Italien schied der Minister, das Mißtrauen und die Drohungen gegen Italien betrafte er nicht. Man kann dies nach Belieben deuten. In Betreff Deutschlands aber sagte Baron Haymerle zu Wort, das hervorgehoben zu werden verdient: „Wenn Oesterreich-Ungarn und Deutschland die Gemeinsamkeit ihrer Interessen erkannt und in der Auffassung derselben sich begegnet haben, so dürfte wohl auch kein Zweifel darüber bestehen, daß sie auch gegenseitig über die Bürgschaften dieses Einverständnisses übereingekommen sind.“

### Ausland.

Madrid, 1. Februar. Nach einem aus Gibraltar eingelangten Schreiben sind in Fez erste Unruhen ausgebrochen. Die Mauren griffen die Zadenhäuser an und verwundeten mehrere Juden, tödteten einen 70jährigen Greis, indem sie ihn mit Petroleum begossen und unter Freudenrufen lebendig verbrannten. Auch einige französische Unterthanen wurden verwundet. — Durch einen Orkan wurde in Valencia beträchtlicher Schaden angerichtet.

London, 1. Februar. Dem „Daily Telegraph“ wird gemeldet, daß General Vidulich von Eypern nach Konstantinopel gekommen sei, um gemäß der Eypern-Convention den Ueberfluß der Einnahmen über die Ausgaben der Insel der Pforte abzuliefern, daß aber die Pforte die Annahme des Geldes resuscitirte, worauf Vidulich mit dem Gelde wieder nach Eypern zurückkehrte. — Vice-Admiral Poreby, dessen Amtstermin abgelaufen ist, wurde von seinem Posten als Commandant der Mittelmeer-Flotte abberufen und an seine Stelle Vice-Admiral Frederick Seymour ernannt.

Petersburg, 1. Februar. Der Zustand der Czarin ist ein besorgniserregender. Der Thronfolger reist ihr bis Vilna entgegen. Die Kaiserin nach Rußland wurde auf Wunsch der Patientin angeordnet, die durch ihre schwere Krankheit besorgt gemacht, nicht fern von ihrer Familie willen will. — Der „Regierungsbote“ meldet: In der Nacht vom 29. auf den 30. Jänner nahm die Polizei eine Durchsuchung in einem Hause in der Sappeurstraße vor und fand die betreffende Wohnung geschlossen. Nachdem die Thür geöffnet war, ertönte ein Schuß, welchem mehrere Schüsse folgten. Die Polizei fand 3 Männer und 2 Frauen, welche zu schreien fortführten. Der Polizei-Officier wurde contusionirt. Ein Bewohner tödtete sich durch einen Revolverfluß. Die Verbrecher sind verhaftet. Vorgefunden wurden: eine Druckpresse, eine enorme Waffe der eben gedruckten Zeitung „Narodnaja Wolja“, eine Druckschraube, falsche Postkarten, gefälschte Documente, Pistole und Explosionsstoffe.

Uthen, 1. Februar. Das Cabinet Rumunduros verbleibt in der bisherigen Zusammenfassung und beabsichtigt eine Budget-Ersparung von 5 Millionen Drachmen zu erzielen. Konstantinopel, 1. Februar. Der französische Botschafter Mr. Journier hat einen Secretär der Botschaft nach Alexandretta entsendet, der im Vereine mit dem türkischen Commissar die Untersuchung über den bekannten Vorfall leiten wird. Mr. Journier verlangt die Degradirung des Commandanten der Zaptiehs und die Abjurgation des Gouverneurs.

Sophia, 1. Februar. Der Fürst von Bulgarien verbleibt über sechs Wochen im Auslande. Der Ministerrath wird in dessen die juristischen Privilegien ausüben. Nominaler Vortragsredner ist Minister-Präsident Bischof Klement.

### Telegramme.

Budapest, 3. Februar. (G.-B.) Im Unterhause zog der Finanzminister die bekannte Vorlage betreffs Verlängerung der Tilgungsdauer der Grundentlastungs- und Weinzehent-Obligationen zurück und brachte dafür drei Gegenentwürfe über die Tilgung der Grundentlastungs-Obligationen, über die Tilgung der Weinzehent-Obligationen und über die Bedeckung der Capitals-Amortisations-Annuitäten der Staatsanlehen ein. Durch den letzteren Entwurf wird der Finanzminister ermächtigt, zur Bedeckung der Capitals-Amortisations-Annuitäten der Staatsanlehen alljährlich eine steuerfreie Goldrente in gleichem Nennwerthe wie die zu amortisirende Capitals-Summe zu emittiren.

Wien, 3. Februar. (G.-B.) Das Abgeordnetenhaus nahm unverändert das böhmische Verwaltungsgesetz an. Der Minister des Innern legte einen Gegenentwurf betreffs Ertheilung eines Vorschlusses von 500,000 fl. an Galizien vor.

### Local- und Tagesnachrichten.

Sermansstadt, 4. Februar.

— (Theorie und Praxis.) Den ihren Bestand aufopfernden Katholiken machen sie im „Tageblatt“ vom 23. December 1879 in der Theorie kirchlicher Apfhorismen den Vorwurf, daß katholisch im Conflitte das Kirchliche voran und das Weltliche nachgeht. Wenn aber der Herr Doergerpan, Friedrich Wächter, und der Herr Superintendent, Dr. W. D. Wutsch, auf einem und demselben Ball als Ehrengäste zusammen treffen, dann geht in der Praxis der Vorsehrungen des Schülers- und Feldwebel-Balles des „Tageblatt“ vom 3. Februar, das ewige Licht dem Licht der Erde voran, weil schon in den ersten Worten der Bibel: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde“, der Himmel der Erde vorangeht, und weil auch Voltare in seiner Henriade sagt: „Tel brille au second rang, qui s'écclipse au premier“, d. h. auf deutsch: „Mancher glänzt an zweiter Stelle, dessen Licht an der ersten erlischt.“

— (Donstag, den 10. Februar l. J. findet in den Casino-Localitäten ein Kinderkränzchen statt. — Anfang 7 Uhr Abends. — Die Vorübungen beginnen Donnerstag den 5. d. Nachmittags 5 Uhr ebenfalls in den Casino-Localitäten.



